

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 14 (1867)

41 (8.10.1867)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-529312](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-529312)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljahr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1867. Dienstag, 8. October. №. 41.

Bekanntmachungen.

1) Der Rechnungssteller Johann Friedrich Jacob Brinkmann zu Oldenburg ist zum Curator über das hiesige Vermögen des abwesenden Drechslers Heinrich Runge von hier bestellt.

(Großherzogl. Amtsgericht I.)

2) Mit Ende dieses Jahres scheidet die Hälfte der Mitglieder des Stadtraths und der Vertretung des Stadtgebiets aus. Nach Art. 46 und 48 der Gemeindeordnung sind demnach die zur Ergänzung des Stadtraths und des Stadtgebietsausschusses erforderlichen Wahlen vorzunehmen.

Die Listen der wahlberechtigten und wählbaren Personen für beide Wahlen nebst Verzeichnissen der ausscheidenden und bleibenden Mitglieder beider Vertretungen werden vom 10. bis 17. October d. J. auf dem Rathhause hieselbst öffentlich ausliegen. Erinnerungen gegen die Richtigkeit dieser Listen sind innerhalb jener Frist beim Magistrat einzubringen. Spätere Einwendungen bleiben für diese Wahlen unberücksichtigt. Nur die in diesen Listen Aufgeführten sind zur Theilnahme an den Wahlen berechtigt bezw. wählbar.

Die Wahl der Mitglieder des Stadtrathes findet am 27. November d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause und die Wahl der Mitglieder des Stadtgebietsausschusses am 28. November d. J. Nachmittags 3 Uhr im Hause des Wirths Bargmann auf dem Ziegelhofe statt.

Stimmberechtigt und wählbar ist jeder in der Stadt bezw. im Stadtgebiete wohnende selbstständige männliche Gemeindegürger, welcher das 21. Lebensjahr vollendet hat, und entweder mit einem Hause oder sonstigen Grundstück zu Eigenthums-, erblichen Nutzung- oder Nießbrauchsrechte in der Gemeinde angefaßt ist oder zur Gemeinde-Armencasse steuert und nicht durch Art. 17 der Gemeindeordnung ausgeschlossen ist, oder dessen Wahlrecht nicht nach Art. 18 der Gemeindeordnung ruht.

Nur Stimmberechtigte haben zu diesen Wahlen Zutritt. Eine Bevollmächtigung zur Stimmgebung oder eine Stellvertretung ist unstatthaft.

Die Wahl erfolgt durch Abgebung von Stimmzetteln, welche am 26. November d. J. auf dem Rathhause sowie in den Wahlterminen in Empfang genommen werden können.

Die Stimmzettel sind am 27. November d. J. vor 12 Uhr Mittags bzw. am 28. November vor 3 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags abzugeben.

Die Wahlprotocolle mit den Abstimmungslisten werden nach jeder Wahl 8 Tage lang auf dem Rathhause für die Stimmberechtigten zur Einsicht ausliegen.

Oldenburg, 1867 Octbr. 8. Der Stadtmagistrat.

Von den Mitgliedern des Stadtraths

scheiden aus:

1. Becker, Oberappell-Rath,
2. Strackerjan, L., Justizrath,
3. Schwenke, L., Reg.-Revisor,
4. Nolte, Jul., Kaufmann,
5. v. Lengerke, Fr., Kaufmann,
6. Schulze, Ant., Fabrikant,
(bereits ausgeschieden.)
7. Haack, C., Uhrmacher,
8. Kloppenburg, Fr., Hofbäcker,
9. Scharf, Bernh., Buchdrucker.

bleiben:

1. Ruhstrat, F. A., Min.-Rath,
2. Lappenbeck, Fr. G., Ap.-Rath,
3. Wichmann, G., Buchhalter,
4. Meyersbach, L. W., Kaufm.,
5. Schrimper, J. G., Kaufm.,
6. Ricklefs, D. J., Fabrikant,
7. Sonnewald, A., Gürtler,
8. Winkler, Aug., Färber,
9. Meyer, Wilh., Zimmermstr.

3) Gefundene Sachen: 1 Schleier, 1 Tasche mit Papieren auf G. J. St. A. Meith aus Boppenburg, 1 Notizbuch mit Papieren auf D. Krumland.

Von einer größeren Anzahl Anwohner der Neuenhunte-, Amalien-, Friederiken- und Glimarstraße ist dem Magistrat kürzlich folgende Petition zugegangen:

„Das neue Stadtviertel an der Hunte ist seit 10 bis 15 Jahren völlig bebauet; es ist kein Platz leer und an der Amalien- und Friederikenstraße befinden sich zu beiden Seiten Häuser.

Die Länge der Straßen beträgt:

Neue Huntestraße	1050 Fuß,
Amalienstraße	700 „
Friederikenstraße	470 „
Glimarstraße	360 „

Summa 2580 Fuß.

Die Zahl der Häuser an diesen Straßen beträgt 33. Dieselben werden größtentheils von mehreren Partien bewohnt, und

die Häuser sowohl wie ihre Bewohner werden zu den städtischen Lasten in reichlichem Maaße herangezogen, dagegen profitiren sie von den zum größten Theil für andere als ihre Bedürfnisse berechneten städtischen Anlagen in sehr geringem Maaße, und wird, wenn irgend wie von einer angemessenen Ausgleichung die Rede sein soll, um so mehr Veranlassung vorliegen, für ihre nächstliegenden Bedürfnisse Sorge zu tragen.

Zu diesen gehört namentlich eine bessere Straßenbeleuchtung. Seit etwa 10 Jahren wird das ganze Viertel erleuchtet durch eine Gasflamme und durch 4 in hohem Grade vernachlässigte Photogen-Lampen.

Während dieses Zeitraums ist auf die Verbesserung der Straßenbeleuchtung in allen Stadttheilen in sehr opulenter Weise Bedacht genommen, und augenblicklich werden ganz neu entstandene nur spärlich behaute Straßen mit einer reichen Beleuchtung ausgestattet; der Staugraben z. B. wird mit einer vollständigen Gasbeleuchtung versehen, obgleich er noch nicht einmal gepflastert ist und von den Laternen an der Staulinie in so reichlicher Weise erleuchtet wurde, wie sie anderen Gegenden kaum zu Theil werden kann.

Die Gartenstraße, obgleich nur an einer Seite spärlich bewohnt, wurde auf je circa 150 Fuß mit einer Gasflamme versehen, für die 9 Häuser am Staugraben sind 7 Gasflammen bestimmt, und in ähnlicher Weise wurde überall gesorgt.

Nur für das neue Viertel an der Hunte, geschah seit circa 10 Jahren gar nichts. Für die 1050 Fuß lange neue Huntestraße sind 3 Laternen aufgestellt, für die 700 Fuß lange Amalienstraße eine kümmerliche Photogenlampe und im Ganzen kommt auf je 516 Fuß eine schlecht gepflegte Photogenlampe. Der Zustand war überhaupt ein solcher, daß man von einer Beleuchtung gar nicht reden kann, und den Gefahren im mindesten kaum abgeholfen ist, die mit dem Mangel einer Beleuchtung verbunden sind.

Die Bewohner des genannten Stadttheils glauben deshalb wohlberechtigt zu einer Beschwerde über Vernachlässigung ihres Interesses; sie glauben auf eine Verbesserung der Straßenbeleuchtung, zu welcher, wenn man nur etwa die Gartenstraße in Vergleich ziehen will, mindestens 12 Gasflammen gehören werden, einen wohlberechtigten Anspruch zu haben und richten an den wohlwollenden Stadtmagistrat die ergebenste Bitte, für die Herstellung einer solchen Beleuchtung förderndste Sorge tragen zu wollen."

Vom Magistrat ist darauf folgende Resolution erteilt:

daß auf das Gesuch in so weit es für die namhaft gemachten Straßen die Herstellung einer Gasbeleuchtung beantragt, zur Zeit bewilligend nicht eingetreten werden

kann. Die Zahl der Petroleumlampen wird jedoch auf jenen Straßen in nächster Zeit, insoweit der Magistrat sich von der Nothwendigkeit überzeugen wird, angemessen vermehrt werden. Die gegenwärtig in der Ausführung begriffene Erweiterung der Gasbeleuchtung ist durch die Bahnhofsanlage veranlaßt und erstreckt sich auf die dahin führenden und in der Nähe des Bahnhofs belegenen Straßen. Eine weitere Ausdehnung der Gasbeleuchtung ist in Rücksicht auf die zu bedeutenden Kosten, welche damit verbunden sein würden, zur Zeit nicht statthaft befunden. Es würden sonst verschiedene Straßen vor dem Haaren- und Heiligengeistthore (z. B. die Nadorster- und Donnerschweerstraße) in dieser Beziehung mehr zur Berücksichtigung geeignet gewesen sein, als die von den Bittstellern namhaft gemachten Straßen, auf welchen Abends ein sehr geringer Verkehr, namentlich ein Wagenverkehr selten Statt findet.

Die Beleuchtung durch Petroleumlampen genügt gegenwärtig im Ganzen den Anforderungen, welche an eine gute Beleuchtung dieser Art gemacht werden können. Sollten von den Bittstellern im Einzelnen Mängel bemerkt werden, so wird es dem Magistrat willkommen sein, wenn in jedem einzelnen Falle sofort auf dem Rathhause Anzeige gemacht wird, damit die Annehmer dieser Beleuchtung zur Abhülfe angehalten und wenn dazu Veranlassung vorliegt, gestraft werden können.

Eine, sodann vom Magistrat vorgenommene Besichtigung an Ort und Stelle hat ergeben, daß von den in Folge der Ausdehnung der Gasbeleuchtung auf die Rosenstraße, den Staugraben zc. zur Disposition stehenden Petroleumlampen auf der neuen Huntestraße 2, auf der Amalienstraße 2, auf der Elimarstraße 1, im Ganzen im s. g. neuen Hunte-Viertel also 5 aufzustellen seien.

Verantwortlicher Redacteur: C. Scholz.

Druck und Verlag von Gerhard Stallina in Oldenburg.